

Basiswissen Migration



RECHTLICHE ASPEKTE
ORIENTIERUNGSHILFEN FÜR DIE
PÄDAGOGISCHE PRAXIS

CHEMNITZ, 03.07.2015



BIRGIT BROSZEIT, AGIUA E.V.

Basiswissen Migration



Migration:

Aus dem Lateinischen („migrare“) und bedeutet einen dauerhaften Wechsel des Lebensumfeldes einer Person, einer Gruppe, einer Gesellschaft im geografischen oder sozialen Raum.

Sie ist ein Phänomen, welches so alt ist wie die Menschheit selbst.

(Definition i.S. der Migrationssoziologie)

u.a. Ingrid Oswald: Migrationssoziologie. UVK, Konstanz 2007

Basiswissen Migration



PUSH- und PULLFAKTOREN:

- Migrationstheorie nach Everett S. Lee (1972)
- welche davon ausgeht, dass Menschen aus einem ursprünglichen Gebiet „weggedrückt“ („*to push*“, „*drücken*“)
- während sie von einem anderen Gebiet „angezogen“ („*to pull*“, „*ziehen*“) werden
- die Theorie gilt sowohl für nationale als auch für internationale Wanderungsbewegungen

Basiswissen Migration - Gruppen



Gruppen:

Unterscheidung von Gruppen nach dem Merkmal des Aufenthaltes, da sich vom Aufenthaltsstatus soziale und andere Rechte und Pflichten ableiten lassen.

Beispiele:

Statusdeutsche, ehemalige Deutsche, EU-Bürger, Touristen, Durchreisende, Auszubildende, Studierende, Erwerbstätige, Selbstständige, Hochqualifizierte, Aufenthalte aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Familiennachzug, Illegalisierte, Besondere Gruppen wie Diplomaten, Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge.

Basiswissen Migration – Gesetzliche Grundlagen



Zuwanderungsgesetz - Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern

Aufenthaltsgesetz

- Artikel 1 des Zuwanderungsgesetzes - [Aufenthaltsgesetz](#)
- regelt den Aufenthalt von Drittstaatern (Ausländern, die nicht aus einem Land der EU kommen)

Freizügigkeitsgesetzes/EU

- Artikel 2 des Zuwanderungsgesetzes - [Freizügigkeitsgesetz/EU](#), Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern,
- regelt den Aufenthalt von Unionsbürgern (Ausländer aus einem Land der EU) und deren Familienangehörigen

Basiswissen Migration – AufenthG



Aufenthalt:

- Die Einreise und der Aufenthalt eines Migranten in die Bundesrepublik Deutschland bedarf i.d.R. einer Genehmigung und ist mit Voraussetzungen verbunden (§ 5 AufenthG).
- Diese Genehmigung bezeichnet man als Aufenthaltstitel. Der Aufenthaltstitel richtet sich nach dem Zweck und der Dauer des Aufenthaltes.

Basiswissen Migration - Aufenthaltstitel



Aufenthaltstitel:

befristet

- das Visum
- Aufenthaltserlaubnis
- die Blaue Karte EU

unbefristet

- die Niederlassungserlaubnis
- die Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU

- Die Visa und die AE kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden.
- Die NL kann nur mit dem Verbot der politischen Betätigung (§47 AufenthG) versehen werden.

Basiswissen Migration - Aufenthaltserlaubnis



Beispiele:

- Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 AufenthG),
- Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18, 18a, 20, 21 AufenthG),
- Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, 104a, 104b AufenthG),
- Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 AufenthG).
- Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zu jedem dieser Zwecke ist jeweils an eigene Voraussetzungen gebunden.



Erwerbstätigkeit

- Berechtigung zur Erwerbstätigkeit besteht, wenn diese Berechtigung in der Aufenthaltserlaubnis (in Form eines elektronischen Aufenthaltstitels oder in Form eines Klebeetiketts) ausdrücklich festgehalten ist
- Die Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit wird in die Aufenthaltserlaubnis eingetragen bzw. auf einem Zusatzblatt zur Aufenthaltserlaubnis dokumentiert, sofern mit Auflagen versehen
- Niederlassungserlaubnis - generell zur Ausübung einer auflagenfreien Erwerbstätigkeit berechtigt (die Eintragung "Erwerbstätigkeit gestattet" ist bereits eingedruckt)

Niederlassungserlaubnis



AUFENTHALTSTITEL Y701001V3
SALIHU SHKURTE
UNBEFRISTET
BERLIN
01-04-2011
NIEDERLASSUNGSERLAUBNIS
ERWERBSTÄTIGKEIT GESTATTET
PASSE(-ERSATZ)-NR. 874393074
GÜLTIG BIS 31-03-2021
248848
RESIDENCE PERMIT

EU-Karte



Visum



Daueraufenthalt EU



Basiswissen Migration – weitere Aufenthalte



Regelungen des Aufenthaltsgesetzes:

- die Erlaubnisfiktion
- die Aufenthaltsgestattung – Asylbewerber, Asylsuchende
- die Duldung – ausreisepflichtige Ausländer

Erlaubnisfiktion



Fiktionsbescheinigung

Die Fiktionsbescheinigung ist ein Dokument, das die Fiktion der Aufenthaltserlaubnis bestätigt.

Bemerkungen zum Antrag

- Der Antragsteller ist nicht mit dieser Aufenthaltserlaubnis beauftragt.
- Die Fiktionsbescheinigung ist nicht mit dieser Aufenthaltserlaubnis beauftragt.
- Die Fiktionsbescheinigung ist nicht mit dieser Aufenthaltserlaubnis beauftragt.

Bemerkungen zum Antragsteller

Die Fiktionsbescheinigung ist nicht mit dieser Aufenthaltserlaubnis beauftragt.

Aufenthaltsgestattung



Duldung



Aussetzung der Abschiebung (Duldung)
Kein Aufenthaltstitel
Der Inhaber ist ausreisepflichtig!

Seriennummer des Klebeetiketts:
(Erstausstellung) _____
(1. Verlängerung) _____
(2. Verlängerung) _____

Bestimmungen:
*der vorübergehende Aufenthalt in Regierungsbezirk Darmstadt ist gestattet. b. z. Wegfall des Abschiebuhindernisses gem. § 60 (7) Aufenthaltsgesetz (früher § 53 (6) AuslG d. Bsp. _____)
*Selbständige Erwerbstätigkeit nicht erlaubt. Beschäftigung uneingeschränkt erlaubt.
Adresse: _____

Die Inhaberin/der Inhaber genügt mit dieser Bescheinigung nicht der Pass- und Ausweispflicht.
 Die Personalangaben beziehen auf den eigenen Angaben der Inhaberin/der Inhabers.

Kreis Bergstraße -Der Landrat-
54646 Heppenheim

Basiswissen Migration - Zugänge



Zugang

- zur Erwerbstätigkeit
- zu Leistungssystemen
- Asylbewerberleistungsgesetz, SGB II, SGB XII
- Lebensunterhalt
- Wohnung
- Krankheit
- Ausbildungsförderung
- Arbeitsmarktintegration
- Sprachkurse/Integrationskurse

Aufenthalt - Problembereiche



- Migrationsgründe
- Migrationsmotivation
- Migrationserwartungen
- Verlust der Heimat
- Verlust von Familie
- Fremdheitserfahrungen
- geändertes Werte- und Normensystem
- gesetzliche Grenzen
- Ablehnung, Rassismen

Prekärer Aufenthalt- Probleme



- Lebensbedingungen
- materielle Ressourcen
- Unsicherheiten, Druck
- Ausgrenzung
- Aussichtslosigkeit
- kein Aufbau einer Perspektive
- Verantwortungsüberforderung
- psychosomatische Beschwerden
- psychische Probleme

Basiswissen Migration – Beratungsmöglichkeiten



- AGIUA e.V.
- Sächsischer Flüchtlingsrat
- Jugendmigrationsdienste
- Migrationserstberatungsstellen
- Sozialarbeiter in den Unterkünften, dezentralen Betreuung
- niedergelassene Rechtsanwälte

Basiswissen Migration - Quellen



- www.bamf.de
- www.bmi.bund.de
- GGUA
- IQ –Netzwerk –Niedersachsen
- Wikipedia- Bilder
- www.naw-mv.de

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

